



## Einladung zum Volkstrauertag 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
liebe Jugendliche,

wir laden Sie / Euch recht herzlich zur Teilnahme an einer der nachfolgenden Gedenkfeiern mit Kranzniederlegung bzw. stillen Kranzniederlegung zum Volkstrauertag am **Sonntag, den 17. November 2019** in der Gemeinde Neuhausen ein:

### **Hamberg**

*Ansprache von Bürgermeister Oliver Korz nach dem Gottesdienst in der St. Wolfgang Kirche am Ehrenmal, Beginn: **10.30 Uhr**, musikalische Umrahmung durch den Musikverein Hamberg.*

### **Neuhausen**

*Stille Kranzniederlegung von Bürgermeister-Stellvertreter Hartmut Lutz am Kerker neben der Pfarrkirche St. Urban und Vitus, Beginn: **10.30 Uhr***

### **Schellbronn**

*Stille Kranzniederlegung von Bürgermeister-Stellvertreter Sascha Jost am Ehrenmal auf dem Friedhof, Beginn: **10.30 Uhr***

### **Steinegg**

*Ansprache von Bürgermeister-Stellvertreter Heinz Gerber nach dem Gottesdienst in der Rosenkranzkönigin Kirche, Beginn: **9.00 Uhr**, musikalische Begleitung durch den Musikverein Steinegg.*

Wir wollen an diesem Sonntag gemeinsam an die Opfer von Gewalt und Krieg gedenken und damit unsere Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern verbinden. Unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zu Hause und in der ganzen Welt.

Es wäre sehr schön, wenn viele Menschen aus unserer Gemeinde mit ihrer Teilnahme an einer Gedenkfeier zum Volkstrauertag 2019 ein sichtbares Zeichen des Friedens setzen würden!

Ihr  
Oliver Korz  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“ Ortsteil Neuhausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen hat am 22. Oktober 2019 in öffentlicher Sitzung die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellte 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“ Ortsteil Neuhausen nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Planbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt.



Grafik: lutz

Maßgeblich ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01. Juli 2019.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“ Ortsteil Neuhausen tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich Begründung bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen, Zimmer 5, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 18.30 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Neuhausen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Nach § 4 Abs. 4 GemO und § 4 Abs. 5 GemO gelten Satzungen – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund von Ermächtigungen in der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind – ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Neuhausen, den 07. November 2019  
gez. Korz, Bürgermeister



### Sitzung des Bauausschusses

Am Dienstag, 19. November 2019, findet eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.

**19.30 Uhr Rathaus Neuhausen, Sitzungszimmer im Obergeschoss, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen**

#### TAGESORDNUNG

1. Fragen der Zuhörer
2. Beratung folgender Baugesuche:  
Errichtung eines Gabionenzaunes Im Zimmerplatz 15 Flst.Nr. 1441 Gemarkung Steinegg
3. Vorberatung über die Umgestaltung des Spielplatzes beim ehemaligen Pflegeheim St. Josef in der Liebenzeller Straße in Steinegg
4. Beratung und Beschlussfassung über ein Bestuhlungskonzept für die Aussegnungshallen auf den Friedhöfen der Gemeinde Neuhausen
5. Verschiedenes

Neuhausen, den 11. November 2019  
gez. Korz, Bürgermeister

### Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **31.10.2019** und alle Reisepässe, die bis zum **16.10.2019** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

**Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.**

**Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

### Protokoll von der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22. Oktober 2019

#### Punkt 1

##### Fragen der Zuhörer

Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

#### Punkt 2

##### Bekanntgaben

1. **Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. Sept. 2019**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 24. Sept. 2019 beschlossen hat,

- im Zusammenhang mit dem vom 1. F.C. Steinegg geplanten Bau eines Bouleplatzes mit Regenunderstand eine dinglich zu sichernde Haftungsverzichtserklärung auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flst.Nr. 1115 Gemarkung Steinegg gegenüber dem benachbarten Staatswald zu übernehmen;

- die vorliegenden Anträge für örtliche Baumaßnahmen in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum 2020 aufzunehmen.

## 2. Erneuerung des Kanals und der Wasserleitung in der Forst- und Industriestraße im Ortsteil Hamberg

Bürgermeister Korz informiert den Rat darüber, dass sich die Bauarbeiten zur Erneuerung des Kanals und der Wasserleitung in der Forst- und Industriestraße im Ortsteil Hamberg verzögern werden, da noch Abstimmungsbedarf mit den Versorgungsträgern besteht. Die Ausschreibung der Arbeiten wird nun voraussichtlich Ende November 2019 erfolgen, der Baubeginn ist dann im Frühjahr 2020 vorgesehen.

### Punkt 3

#### Neubesetzung des Finanzausschusses –

##### a) Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

##### b) Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses

Nachdem zur heutigen Sitzung noch Ratsmitglieder erwartet werden, wird aus der Mitte des Gremiums der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, den Tagesordnungspunkt auf das Ende der öffentlichen Sitzung zu verlegen.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen zu.

In seiner Sitzung am 23. Juli 2019 hatte der Gemeinderat eine Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich der Zusammensetzung des Finanzausschusses beschlossen. Der beratende Ausschuss soll künftig neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden statt bisher aus 6 weiteren Mitgliedern – und Stellvertretern in gleicher Anzahl – künftig aus 7 weiteren Mitgliedern – und Stellvertretern in gleicher Anzahl – bestehen.

Die Änderung der Hauptsatzung ist zwischenzeitlich rechtswirksam geworden.

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen hatten für die Besetzung des Finanzausschusses einen gemeinsamen Vorschlag eingereicht, dem in der Ratssitzung am 24.09.2019 jedoch nicht alle Mitglieder des Gemeinderates zugestimmt hatten. Somit ist eine Besetzung im Wege der Einigung nicht zustande gekommen und der Finanzausschuss muss förmlich gewählt werden.

Im Hinblick auf die Wahlmodalitäten hierzu hatte sich der Gemeinderat einstimmig dafür ausgesprochen, dass

- für die Wahl des beratenden Finanzausschusses das Wahlverfahren für die beschließenden Ausschüsse nach § 40 GemO angewendet werden soll;
- Wahlvorschläge hierzu bis spätestens Montag, 07. Oktober 2019, 16.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen sind;
- für die Stellvertreterregelung gelten soll, dass die nicht gewählten Mitglieder eines Wahlvorschlags in ihrer Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag Stellvertreter der gewählten Ausschussmitglieder in deren Reihenfolge sind.

#### Zu a) Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Innerhalb der vom Gemeinderat festgesetzten Frist bis 07. Okt. 2019, 16.00 Uhr, wurden bei der Gemeindeverwaltung folgende Wahlvorschläge von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen eingereicht:

- Wahlvorschlag der Freien Wählervereinigung – FWV –
- Wahlvorschlag der Bürger für das Biet – BfdB –
- Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands – SPD –
- Wahlvorschlag der Christlichen Demokratischen Union Deutschlands – CDU –

Nachdem die vorgenannten Wahlvorschläge fristgerecht eingereicht worden sind und aus Sicht der Verwaltung auch sonst keine Mängel aufweisen, werden diese vom Gemeinderat zur Wahl zugelassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

#### Zu b) Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses

Wie vom Gemeinderat festgelegt, erfolgt die Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses sodann gemäß den Vorgaben des § 40 Gemeindeordnung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Hiernach hat jeder Gemeinderat eine Stimme, die er an einen der zugelassenen Wahlvorschläge vergeben kann. Die Sitzverteilung erfolgt dann nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Lague/Schepers (Teilung der jeweils erreichten Stimmzahlen durch 1, 3, 5, 7 usw.).

Die Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

- Der Wahlvorschlag der Freien Wählervereinigung – FWV – erhält 5 Stimmen;
  - der Wahlvorschlag der Bürger für das Biet – BfdB – erhält 6 Stimmen;
  - der Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands – SPD – erhält 1 Stimme;
  - der Wahlvorschlag der Christlichen Demokratischen Union Deutschlands – CDU – erhält 4 Stimmen.
- 1 Stimmzettel wurde ohne Kennzeichnung abgegeben.

Nach dem Höchstzahlverfahren Sainte-Lague/Schepers entfallen zur Neubesetzung des Finanzausschusses somit auf

- den Wahlvorschlag der Freien Wählervereinigung – FWV – 2 Sitze
- den Wahlvorschlag der Bürger für das Biet – BfdB – 3 Sitze
- den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands – SPD – 0 Sitze
- den Wahlvorschlag der Christlichen Demokratischen Union Deutschlands – CDU – 2 Sitze

die sich auf die Bewerber der Wahlvorschläge wie folgt verteilen:

#### Ordentliche Mitglieder

Martin Volz (FWV)  
Bettina Ochs (FWV)  
Rolf Späth (BfdB)  
Lukas Klingenberg (BfdB)  
Michael Ehringer (BfdB)  
Sascha Jost (CDU)  
Michael Holzauer (CDU)

#### Stellvertreter

Dr. Halil Krasniqi (FWV)  
Heinz Gerber (FWV)  
Ralf Müller (BfdB)  
Hasan Akbaba (BfdB)  
Heinrich Leicht (BfdB)  
Matthias Butz (CDU)  
Gerd Philipp (CDU)

### Punkt 4

#### Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich der Zuständigkeit für die Erteilung sanierungsrechtlicher Genehmigungen nach § 144 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 7 Ziff. 2.6 der Hauptsatzung der Gemeinde Neuhausen ist der Bauausschuss für die Erteilung von sanierungsrechtlichen Genehmigungen nach § 144 Baugesetzbuch (BauGB) zuständig. Nach der Kommunalwahl 2019 wurde der Bauausschuss neu besetzt. Hierbei ergibt sich nun das Problem, dass der Ausschuss in seiner ordentlichen Zusammensetzung im Hinblick auf die Erteilung sanierungsrechtlicher Genehmigungen nach § 144 BauGB nicht beschlussfähig ist, weil mehr als die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses befangen sind.

§ 39 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) regelt für den Fall, dass ein beschließender Ausschuss wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig i.S. von § 37 Abs. 2 GemO ist, der Gemeinderat an seiner Stelle ohne Vorberatung entscheidet.

Nachdem das Ratsgremium in seiner letzten Sitzung aufgrund des vorgenannten Sachverhalts über zwei sanierungsrechtliche Genehmigungen zu entscheiden hatte, wurde aus der Mitte der Gremiums die Anregung ausgesprochen, die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass künftig der Bürgermeister für die Erteilung von sanierungsrechtlichen Genehmigungen nach § 144 BauGB zuständig ist. Dies insbesondere in Anbetracht dessen, dass künftig aufgrund der Zusammensetzung des Bauausschusses regelmäßig Befangenheit bei der Erteilung von sanierungsrechtlichen Genehmigungen zu erwarten ist. Für eine Änderung der Hauptsatzung ist nach den Ausführungen von Hauptamtsleiter Lutz eine qualifizierte Mehrheit – d.h. die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates – somit 11 Stimmen erforderlich.

Ein Muster für eine entsprechende Satzungsänderung liegt dem Gremium zur heutigen Sitzung vor.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder wird die Auffassung vertreten, dass über die in der Hauptsatzung bereits auf den Bürgermeister übertragenen Aufgaben hinaus keine weiteren Zuständigkeiten auf die Verwaltung übertragen werden sollten. Es wird alternativ auf die Möglichkeit verwiesen, den Bauausschuss so umzubesetzen, dass in Sanierungsangelegenheiten keine Befangenheit mehr besteht.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat die von der Verwaltung vorgelegte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuhausen (bereits an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht).

Die Beschlussfassung erfolgt mit 16 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme.

**Fortsetzung Seite 5**

## Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0  
 Fax: 07234/9510-50  
 Internet: www.neuhausen-enzkreis.de  
 E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de  
 Adresse: Pforzheimer Str. 20,  
 75242 Neuhausen

### Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
 Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

**Die Abendsprechstunde des Bürgermeisters** findet am Donnerstag, den 21.11.2019 von 18.00 – 19.00 Uhr in NEUHAUSEN im Rathaus, Pforzheimer Str. 20, statt.

Heute, am Donnerstag, den 14.11.2019 findet die Sprechstunde in Stein-egg statt.

### Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		N. N.	9510-30	
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof Wassermeister	Patrick Raisch N. N.	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de

Die nächste Sprechstunde findet am 14.11.2019 statt.

## Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

**Punkt 5****Vorberatung der öffentlichen Versammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung der Gebietsgemeinden am 06.11.2019**

Dem Gremium liegt zur heutigen Sitzung die Tagesordnung zur Versammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung der Gebietsgemeinden am 06.11.2019 mit den Verwaltungsbeilagen vor.

Neben der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 ist die Änderung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019 und die Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2020 vorgesehen. Darüber hinaus sieht die Tagesordnung die Entscheidung über die nachträgliche Genehmigung der Vergabe von Bauleistungen für den 1. Bauabschnitt der Teil-Erneuerung der Förderleitung zum Hochbehälter Neuhausen sowie die nach der Kommunalwahl erforderliche werdende Wahl des Vorstandsvorsitzenden und des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden vor. In der Sitzung wird ferner über die Annahme von Spenden entschieden, ebenso wird sich der neue Betriebsführer Netze BW vorstellen.

Nach kurzer Aussprache, in deren Rahmen insbesondere nochmals die Notwendigkeit unterstrichen wird, die Wasserverluste durch schnelles Reparieren der Rohrbrüche soweit als möglich zu reduzieren, beauftragt der Gemeinderat die Verbandsvertreter der Gemeinde Neuhausen einstimmig, in der Versammlung gemäß der Vorlage der Verwaltung abzustimmen.

**Punkt 6****Vorberatung der öffentlichen Versammlung des Schulverbandes Neuhausen am 07.11.2019**

Dem Gremium liegt zur heutigen Sitzung die Tagesordnung zur Versammlung des Schulverbandes Neuhausen am 07.11.2019 mit den Verwaltungsbeilagen vor.

Neben der Wahl des Vorstandsvorsitzenden und des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, die nach der Kommunalwahl regelmäßig zu erfolgen hat, soll in der Versammlung über die Vergabe verschiedener Gewerke im Zusammenhang mit der Sanierung der Gemeinschaftsschule und der Schulturnhalle entschieden werden. Die Ratsmitglieder haben hierzu als Tischbeilage zur heutigen Sitzung die Vergabevorschläge des Architekturbüros morlock.architekten + generalplaner aus Königsbach-Stein für die Gewerke Zimmer-, Holzbau- und Dachdeckungsarbeiten, Sonnenschutzarbeiten, Trockenbauarbeiten, Verglasungs- und Beschlagsarbeiten, Polycarbonatpaneele und Gerüstbauarbeiten erhalten. Ferner erfolgt der Bericht der Schulleitung und der Schulsozialarbeiterin der Verbandsschule im Biet.

In der Versammlung sollte darüber hinaus zum Thema „Bündnis für Inklusion“ des Landkreises Enzkreis über die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf eine mögliche Zusammenarbeit des Schulverbandes mit dem Landkreis beraten und beschlossen werden. Mit Schreiben vom heutigen Tag hat der Enzkreis nun mitgeteilt, dass noch Abstimmungsbedarf in dieser Angelegenheit gesehen wird und insoweit die Bitte ausgesprochen, den Sachverhalt von der Tagesordnung der öffentlichen Versammlung des Schulverbandes Neuhausen am 07.11.2019 zu nehmen. Die Verbandsverwaltung schlägt vor, diesem Vorschlag zu folgen. Auf Nachfrage aus dem Gremium bestätigt der Vorsitzende, dass für die geplante Erweiterung der Kernzeitbetreuung eine Förderung aus dem Schulbauförderprogramm des Landes Baden-Württemberg nicht möglich ist. Diese Kosten, die derzeit auf brutto 953.000.--€ geschätzt werden, sind alleine von der Verbandsgemeinde Neuhausen zu tragen, da ausschließlich der Bereich der Grundschule betroffen ist. Derzeit wird vom Regierungspräsidium geprüft, ob die Maßnahme aus Mitteln des Ausgleichsstocks bezuschusst werden kann. Ohne weitere Aussprache beauftragt der Gemeinderat die Verbandsvertreter der Gemeinde Neuhausen einstimmig, in der Versammlung gemäß der Vorlage der Verwaltung abzustimmen. Der Tagesordnungspunkt 5 zum Thema „Bündnis für Inklusion“ des Landkreises Enzkreises soll hierbei gemäß dem Vorschlag der Verbandsverwaltung von der Tagesordnung genommen werden.

# Notdienste

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst****Ärztliche Notfallpraxen****Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum**

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117  
 Mo/Di/Do 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
 Mi 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
 Fr 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
 Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

**Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim**

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117  
 Mo/Di/Do 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
 Mi 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
 Fr 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
 Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

**Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim**

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/969 2969  
 (Telefonische Terminabsprache sinnvoll)  
 Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
 Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
 Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: [www.notfallpraxis-pforzheim.de](http://www.notfallpraxis-pforzheim.de)

**Notruf** der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

**Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer**

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

**Wochenenddienst der Apotheken****Samstag, den 16. November 2019**

Doc Morris-Apotheke, Museumstr.4, Pforzheim, Tel. 07231/ 5 89 80 71  
 St. Hubertus-Apotheke Pforzheim Huchenfeld, St. Hubertus-Str. 4, Tel. 07231 97 09 0

**Sonntag, den 17. November 2019**

Central-Apotheke (PF-Fußgängerzone), Westliche 32, Pforzheim, Tel. 07231 / 10 60 64  
 Rats-Apotheke Pforzheim-Eutingen, Hauptstr. 99, Tel. 07231/ 50072

**Impressum:****Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen****Herausgeber:**

Gemeindeverwaltung Neuhausen

**Druck & Verlag:**

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Redaktion:**

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: [sekretariat@neuhausen-enzkreis.de](mailto:sekretariat@neuhausen-enzkreis.de)

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de). Bezugspreis: halbjährlich € 16,55.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Punkt 7****Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Antrag der vier Fraktionen des Gemeinderates der Gemeinde Neuhausen (Bf dB, CDU, FWV, SPD) zur Ermächtigung der Verwaltung zur Beauftragung einer Fachfirma zur Erstellung einer Standortanalyse zur Erstellung eines Feuerwehrgerätehauses für eine gemeinsame Freiwillige Feuerwehr Neuhausen (Analyse mit verschiedenen Vorschlägen)**

Bürgermeister Korz begrüßt zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes in Vertretung des zur heutigen Sitzung entschuldigten Kommandanten der Feuerwehr Neuhausen, Herrn Carsten Kern, dessen Stellvertreter, Herrn Patrick Dangelmaier aus Schellbronn.

Mit Schreiben vom 22.03.2019 hatten die im Rat vertretenen Fraktionen der Bürger für das Biet, der CDU, der Freien Wählervereinigung (FWV) und der SPD den gemeinsamen Antrag gestellt, das Thema „Erstellung einer Standortanalyse für ein Feuerwehrgerätehaus der gemeinsamen Freiwilligen Feuerwehr Neuhausen (Analyse mit verschiedenen Vorschlägen) im März oder April 2019 im Gemeinderat zu behandeln. Hierzu fand am 28.03.2019 ein gemeinsames Gespräch mit dem Kommandanten, den Abteilungskommandanten und der Verwaltung statt. Nach dem Gespräch wurde von den 5 Führungskräften der Feuerwehr um ein gemeinsames Treffen mit den Fraktionssprechern der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen gebeten. Dieses Treffen fand dann am 03.04.2019 statt, wobei bei den Beteiligten Einigkeit bestand, dass der Sachverhalt zunächst in den vier Abteilungen der Feuerwehr thematisiert werden sollte.

Die Gemeinderatsfraktion der Freien Wählervereinigung (FWV) hat nun mit Schreiben vom 14.08.2019 zum aktuellen Sachstand in dieser Sache nachgefragt und im Hinblick auf die vielschichtigen Problemstellungen einer solchen Standortanalyse beantragt, einen Beschluss des Gemeinderates zur Auftragserteilung an ein Fachbüro herbeizuführen. Dieses Schreiben wurde an die Feuerwehr mit der Bitte um Mitteilung über das Ergebnis der Beratung in den vier Abteilungen weitergeleitet. Die Stellungnahmen der vier Abteilungskommandanten liegen dem Gremium zur heutigen Sitzung vor. Am 19.09.2019 fand ein gemeinsames Treffen mit fünf Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr Neuhausen, dem Landratsamt Enzkreis – Amt für Bevölkerungsschutz – und der Verwaltung statt, um zu klären, wie das Verfahren einer Standortsuche aus fachlicher Sicht konkret ablaufen soll. Hierbei wurde dem Gemeinderat folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- a) Im Rahmen der beantragten Standortanalyse soll auch der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Neuhausen (Feuerwehr 2012) aktualisiert werden, um u.a. die Frage zu klären, ob für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Eintreffzeit der Feuerwehr unter Berücksichtigung der spezifischen Gefährdungslagen der jeweiligen Wohn-, Landwirtschafts- und Gewerbesiedlungen sowie der Verkehrsinfrastruktur auf den vier Gemarkungen ein oder zwei Feuerwehrgerätehaus-Standorte erforderlich sind. Hierbei ist unter anderem auch das Thema Tagesverfügbarkeit von aktiven Feuerwehrangehörigen an Werktagen zu untersuchen. Ebenso sollte in diesem Verfahren die mögliche künftige innere Organisation der Freiwilligen Feuerwehr (z.B. statt bisher Abteilungen künftig nur noch Züge) betrachtet werden. Auf der Grundlage des neuen Feuerwehrbedarfsplans kann dann auch der Raum- und Flächenbedarf für die weitere Standortsuche zugrunde gelegt werden.
- b) Es soll ein fachtechnischer Ausschuss bezüglich Feuerwehrbedarfsplan und Standortanalyse Feuerwehrgerätehaus gebildet werden, bestehend aus dem Feuerwehrkommandanten und den vier Abteilungskommandanten.
- c) Für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes und der Standortanalyse sollen dann drei bis vier Fachbüros zur Abgabe eines Angebotes mit Leistungsbeschreibung aufgefordert werden. Die Büros sollen sich dann im fachtechnischen Ausschuss vorstellen, damit der Ausschuss dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag vorlegen kann.
- d) In Zusammenarbeit mit dem fachtechnischen Ausschuss soll das beauftragte Fachbüro den Feuerwehrbedarfsplan und die Standortanalyse ausarbeiten.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die Vorgehensweise vorstehend Ziff. a) – d) zu beschließen und ferner darüber zu entscheiden, ob und ggfs. welche Mitglieder er aus seiner Mitte in den fachtechnischen Ausschuss berufen möchte. In der sich anschließenden Aussprache wird im Gremium von Vertretern aller Fraktionen deutlich gemacht, dass von Seiten des Gemeinderates kein Druck auf die Feuerwehr im Hinblick auf eine mögliche Zentralisierung der Feuerwehrgerätehäuser ausgeübt werden soll. Vielmehr soll zusammen mit der örtlichen Feuerwehr eine vorausschauende Planung und Vision entwickelt werden, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr auch für die Zukunft zu sichern. Die in Auftrag zur gebende Standortanalyse wird hierbei ergebnisoffen gesehen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium zum Hinweis der Abteilung Hamberg, wonach über die Lage eines zentralen Feuerwehrgerätehauses im Vorfeld schon beschlossen wurde, stellt der Vorsitzende klar, dass diesbezüglich keinerlei Beschlüsse des Gemeinderates gefasst wurden.

Abschließend teilt der stellvertretende Kommandant der Feuerwehr Neuhausen - Herr Patrick Dangelmaier - mit, dass die Mehrheit der Feuerwehrangehörigen in den Abteilungen in der Frage einer möglichen Zentralisierung der Feuerwehrgerätehäuser gesprächsbereit sind.

Sodann stimmt der Gemeinderat der vorstehend von der Verwaltung unter Ziff. a) – d) empfohlenen Vorgehensweise in dieser Angelegenheit zu. In den fachtechnischen Ausschuss werden aus der Mitte des Gremiums die Ratsmitglieder Petra Leicht (SPD), Sascha Jost (CDU), Jochen Duczek (FWV) und Hartmut Lutz (Bf dB) berufen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**Punkt 8****Städtebauliche Entwicklung im südlichen Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 940 Gemarkung Neuhausen, Anwesen Schulstraße 2 - Vorstellung eines Plankonzepts zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 17 Wohneinheiten durch die Baugenossenschaft Familienheim Pforzheim**

Bürgermeister Korz begrüßt zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Herrn Fotler und Herrn Dr. Kröher von der Baugenossenschaft Familienheim Pforzheim.

Auf der südlichen Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 940 Gemarkung Neuhausen, Anwesen Schulstraße 2, wurde durch den Abbruch eines ehemals dort befindlichen Büro- und späteren Wohngebäudes eine innerörtliche Freifläche geschaffen, die seit vielen Jahren lediglich zum Abstellen von Fahrzeugen bzw. als Standort für Glas- und Batteriecontainer genutzt wird.

Angesichts des örtlichen Bedarfs an Bauflächen und Wohnungen, aber auch in Anbetracht des Umstandes, dass die vorgenannte Fläche nach dem Entwicklungskonzept für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Neuhausen“, in dem sich das Grundstück Flst.Nr. 940 Gemarkung Neuhausen befindet, als „Entwicklungsschwerpunkt Wohnen“ ausgewiesen ist, wurden im Gemeinderat Überlegungen zu einer städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich angestellt.

Hierbei hatte das Gremium ein mögliches Mehrfamilienhaus-Projekt auf dem Grundstück grundsätzlich positiv bewertet und die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie auf Kosten der Baugenossenschaft Familienheim Pforzheim begrüßt. Die Erstellung einer städtebaulichen Studie durch andere Baugenossenschaften – ggfs. im Rahmen eines Wettbewerbs – wurde im Gemeinderat für nicht sinnvoll erachtet, da vor einigen Jahren verschiedene Bauträger zur Überplanung des Geländes aufgefordert wurden, diesbezüglich jedoch kein Interesse bestand.

Die Baugenossenschaft Familienheim Pforzheim hatte bereits im letzten Jahr einen Planentwurf im Gemeinderat vorgestellt, der im Hinblick auf die seinerzeit im Gremium ausgesprochenen Anregungen und Überlegungen weiterentwickelt wurde. Ergänzend hierzu wurde auch eine Alternativplanung entwickelt, die modular eine spätere Bebauung im Bereich des bestehenden Feuerwehrgerätehauses aufzeigt.

Diese Planung wird den Ratsmitgliedern in der heutigen Sitzung von den Vertretern der Baugenossenschaft Pforzheim im Rahmen einer umfangreichen Power-Point-Präsentation ausführlich vorgestellt. Herr Dr. Kröher geht hierbei insbesondere auf die äußere Gestaltung der mit Flachdächern konzipierten Wohngebäude sowie deren Höhe im Vergleich zum bereits vorhandenen Gebäudebestand ein.

Im Rahmen eines Informationsgespräches mit der Baurechtsbehörde des Landratsamtes Enzkreis wurde von Seiten der Kreisverwaltung signalisiert, dass für die Umsetzung eines entsprechenden Projekts die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist.

In der sich anschließenden Beratung wird aus der Mitte des Gremiums eine städtebauliche Überplanung der Fläche zur Schaffung von Wohnraum begrüßt, die geplanten Baukörper jedoch als recht massiv bewertet. Dies auch angesichts der Beeinträchtigung der Sichtachse von der Calwer Straße auf das neu sanierte ehemalige Schulhaus in Neuhausen. Darüber hinaus wird die Frage aufgeworfen, wo die Parkmöglichkeiten für die 17 geplanten Wohneinheiten geschaffen werden sollen. Nach den Ausführungen von Herrn Dr. Kröher wurde der ursprünglich vorgesehene Gesamtgebäudekomplex in der Kubatur und in der Anzahl der Wohneinheiten reduziert und auf zwei bzw. optional drei Einzelgebäude verteilt. Darüber hinaus wurden die oberen Geschosse als Staffelgeschosse zurückgesetzt ausgebildet, damit die Gebäude nicht zu massiv wirken. Die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Stellplätzen soll durch eine Tiefgarage unter den geplanten Wohngebäuden gewährleistet werden.

Weiterhin wird nachgefragt, ob von Seiten der Baugenossenschaft Pforzheim garantiert werden kann, dass dauerhaft bezahlbarer Wohnraum und keine Luxuswohnungen geschaffen werden. Herr Fotler verweist hierzu auf die Ausrichtung der Baugenossenschaft im gesamten Enzkreis, bezahlbaren Wohnraum zu ortsüblichen Preisen anbieten zu können. In diesem Zusammenhang wird jedoch klar gestellt, dass kein sozialer Wohnungsbau geplant ist. Ergänzend erinnert Herr Dr. Kröher an die Studie der STEG im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Neuhausen“, in deren Rahmen ein örtlicher Bedarf an 2- und 3-Zimmerwohnungen festgestellt wurde, dem im Rahmen der Umsetzung des Projekts Rechnung getragen werden könnte. Nachdem die Zufahrt zur geplanten Tiefgarage über die Calwer Straße / Schulstraße vorgesehen ist, werden auch Bedenken geäußert, ob die Zufahrtsbreite an der nördlichen Gebäudekante des ehemaligen Schulhauses hierfür ausreichend bemessen ist. In diesem Zusammenhang wird auf die Möglichkeit verwiesen, die Tiefgarage alternativ über die Straße am Schulberg anzufahren, wobei allerdings im Mündungsbereich zur Calwer Straße die bestehende Bushaltestelle berücksichtigt werden müsste. Nach den Ausführungen des Planers werden entsprechende Problemstellungen auf der Ebene der Erschließungsplanung für den Bebauungsplan detailliert geprüft und mit den Fachbehörden abgestimmt.

Im Hinblick auf die ohnehin angespannte Parksituation in der Blumenstraße wird ferner die Notwendigkeit unterstrichen, ausreichend Stellplätze für die Wohnanlage zu schaffen, wobei der Stellplatzbedarf für die Feuerwehr nicht außer Acht gelassen werden sollte. Die Vertreter der Baugenossenschaft verweisen darauf, dass 1,5 Stellplätze pro Wohnung zuzüglich 5 Besucherstellplätze vorgesehen sind, was deutlich über den gesetzlichen Anforderungen nach der Landesbauordnung liegt. Ungeachtet dessen hält es der Vorsitzende angesichts der allgemein bestehenden Problematik fehlender Stellplätze in den Ortschaften für sinnvoll, auch über die Anlegung öffentlicher Parkplätze in diesem Bereich nachzudenken.

Auf abschließende Nachfrage aus dem Gremium bestätigt Herr Fotler, dass sich das Projekt auch ohne die optional aufgezeigte Überbauung der Fläche, auf der sich das Feuerwehrgerätehaus befindet, wirtschaftlich umsetzen lässt.

Nach eingehender Erörterung des Sachverhalts wird im Gemeinderat mehrheitlich (15-Ja-Stimmen / 1 Gegenstimme / 1 Enthaltung) signalisiert, dass die Errichtung eines Mehrfamilienhaus-Projekts in der vorgestellten Art auf der gemeindeeigenen Fläche Flst.Nr. 940 Gemarkung Neuhausen vorstellbar ist. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, zunächst mit der Baugenossenschaft die Grunderwerbs- und Kostenträgerkonditionen zu verhandeln und hiernach den Aufstellungsbeschluss für einen entsprechenden Bebauungsplan vorzubereiten.

Im Hinblick auf die Umfangsgrenzen des Bebauungsplanes hat der Gemeinderat dann festzulegen, ob nur die vorgenannte Fläche im südlichen Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 940 Gemarkung Neuhausen überplant oder auch die angrenzenden Hausgärten - für die im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet von

der STEG ebenfalls ein Entwicklungsschwerpunkt für das Wohnen gesehen wird - einbezogen werden sollen. Aus Sicht der Verwaltung erscheint eine Gesamtplanung städtebaulich durchaus sinnvoll, jedoch sollte bedacht werden, dass hierdurch ein Umlegungsverfahren erforderlich wird, in das neben der Gemeinde weitere 18 Eigentümer einbezogen werden. Ferner würde sich die Ausgleichsproblematik für Eingriffe in Natur und Landschaft - insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz - wohl erheblich zeitaufwändiger gestalten.

#### Punkt 9

#### **2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“, Ortsteil Neuhausen, im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **a) Behandlung der während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen**

#### **b) Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet West“ 2. Änderung als Satzung**

#### **Zu a) Behandlung der während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen**

Der Gemeinderat hatte am 23. Juli 2019 den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“ mit Begründung i.d.F. vom 01.07.2019 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“ mit Begründung i.d.F. vom 01.07.2019, die artenschutzrechtliche Voruntersuchung des Büros Bioplan aus Heidelberg insbesondere im Hinblick auf Strukturen für streng geschützte Arten (Fassung vom 27.06.2019) wurden in der Zeit vom 12. August 2019 bis einschließlich 16. September 2019 im Rathaus Neuhausen und auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Offenlage benachrichtigt.

Die während der Offenlage bzw. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge des Städteplaners hierzu liegen dem Gemeinderat zur heutigen Sitzung vor.

Hauptamtsleiter Lutz erläutert dem Gremium sodann den zur heutigen Sitzung vorliegenden Planentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“, Ortsteil Neuhausen und geht hierbei in kurzen Zügen auf die vorgesehenen Änderungen sowie die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen ein.

#### **Zu b) Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet West“ 2. Änderung als Satzung**

Nach dem Sachvortrag der Verwaltung fasst der Gemeinderat ohne weitere Aussprache einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt die während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs „Gewerbegebiet West“ 2. Änderung bzw. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, die vom Städteplaner empfohlenen Abwägungsvorschläge.

2. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet West“ 2. Änderung in der Fassung vom 01.07.2019 (bereits an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht) wird nach § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

#### Punkt 10

#### Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Themen vor.



## Polizeiposten Tiefenbronn

### Sachbeschädigung/Vandalismus an kath. Kapelle in Steinegg

In der Zeit vom 06.11.-07.11.19 wurde in Steinegg, an der Waldkapelle oberhalb der Burg Steinegg, die Kapellentür durch Eintreten beschädigt und man verschaffte sich Zutritt ins Innere. Im Inneren wurden mehrere Vasen entnommen und vor der Kapelle auf den Boden geworfen und hierdurch zerstört. Weiter wurden Putzutensilien und Weihwasser im/um die Kapelle verteilt. Wer hat in diesem Zeitraum Personen oder Fahrzeuge gesehen, welche im Zusammenhang damit stehen könnten? Hinweise nimmt der Polizeiposten Tiefenbronn unter Tel. 07234/4248 o. E-Mail: Tiefenbronn.pw@polizei.bwl.de entgegen.

## Fundsachen

### Ortsteil Neuhausen

Fundsache: Auf dem Spielplatz bei der Kirche wurde ein Schlüssel gefunden und beim Fundbüro im Rathaus Neuhausen abgegeben.

## Sonstiges

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



### #einlebenlang – Deutsche Rentenversicherung startet Informationskampagne zu ihren Leistungen

Ab sofort startet die bundesweite Infokampagne #einlebenlang. Sie informiert über die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Unter der Leitidee »Rente ist mehr als nur Rente« zeigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV), dass sie mehr zu bieten hat als allein die Altersrente. Wer gesetzlich rentenversichert ist, kann sein Leben lang von Leistungen profitieren, die ihn und seine Angehörigen in allen Lebenslagen absichern. Die meisten Menschen wissen, dass die gesetzliche Rentenversicherung Altersrenten zahlt. Weniger bekannt ist allerdings, dass sie darüber hinaus auch Reha und Prävention anbietet. Das will die DRV mit ihrer Infokampagne ändern. Ziel ist, die Leistungen der Rentenversicherung bekannter zu machen. Unter dem Hashtag #einlebenlang erzählen Menschen, wie die Rentenversicherung ihnen in schwierigen Lebenslagen geholfen hat. Die Geschichten sind echt - genauso wie die Menschen, die sie sehr emotional erzählen. Zu sehen sind sie unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/einlebenlang](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/einlebenlang). An der Kampagne sind alle Rentenversicherungsträger beteiligt.



**Enzkreis**  
Öffentliche Bekanntmachung  
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter [www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles](http://www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles)

## Am Donnerstag, 14. November, in Tiefenbronn Offizieller Start des Mostbirnen-Projektes „Ich bin ein Riese in der Wiese!“

„Ich bin ein Riese in der Wiese!“ – unter diesem Titel lädt der Landschaftserhaltungsverband Enzkreis (kurz: LEV) am Donnerstag, 14. November, ab 18 Uhr zum offiziellen Startschuss für ein groß angelegtes Projekt zum Schutz wertvoller Mostbirnbäume in das Bürger- und Kulturhaus Rose in der Franz-Josef-Gall-Str. 18 in Tiefenbronn ein. Zu der kostenlosen Veranstaltung sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Nach der Eröffnung der Abendveranstaltung durch LEV-Geschäftsführer Thomas Köberle und einem kurzen Überblick über den bisherigen Projektlauf wird Mostbirnen-Spezialist Dr. Walter Hartmann von der Universität Hohenheim seine Begeisterung über die Vielfalt der Mostbirnen, die über 200 Jahre alt werden können, an das Publikum weitergeben. Im Anschluss stellt Nena Raabe die Ergebnisse einer Kartierung der heimischen Mostbirnbäume vor, die Einfluss auf die Frage hat, welche Bäume schließlich gepflegt werden. Zum Abschluss hat das Publikum die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Auch für eine kleine Bewirtung ist gesorgt.

Vor allem die Heckengäu-Gemeinden Wiernsheim, Mönshheim, Wimsheim, Tiefenbronn und Neuhausen machen sich für den Schutz und Erhalt der landschaftsprägenden Mostbirnen im südlichen Enzkreis stark, indem sie das Projekt "Ich bin ein Riese in der Wiese!", kofinanziert im Rahmen des Programms LEADER-Heckengäu, großzügig unterstützen.

## Unterstützung für lebensmittelverarbeitende Betriebe: Bio-Musterregion Enzkreis bezuschusst Biozertifizierung

Mit einer Summe von 15.000 Euro fördert das Landratsamt ab November im Rahmen der Bio-Musterregion Enzkreis die Biozertifizierung von Verarbeitern und Vermarktern. Das hat der Umwelt- und Verkehrs-Ausschuss des Enzkreises kürzlich beschlossen. Während Landwirte für die Umstellung und Beibehaltung auf Ökolandbau von staatlicher Seite beispielsweise durch Flächenprämien und Zuschüsse für Kontrollkosten gefördert werden, erhalten weiterverarbeitende Akteure aktuell keine finanziellen Anreize. Daher soll die neue Förderlinie kleineren Unternehmen im Lebensmittelgewerbe bis 50 Mitarbeitern finanzielle Unterstützung ermöglichen, wenn sie sich für eine Bio-Zertifizierung entscheiden.

Diese Regelung gilt für alle Betriebe im Enzkreis, die vorher noch keine Bio-Zertifizierung hatten. Betriebe in Pforzheim sind davon ausgeschlossen. Die Auszahlung des Förderbetrages kann in zwei aufeinanderfolgenden Jahren erfolgen und ist mit geringem Aufwand seitens des Betriebes verbunden. Dem Betrieb werden 75 Prozent der Netto-Kontrollkosten erstattet, maximal 750 Euro pro Jahr. Davon sollen insbesondere Bäckereien, Metzgereien, Mühlen, Catering-Unternehmen, Schulküchen, Gastronomie-Betriebe und Brauereien profitieren.

Die Richtlinie ist auf der Website des Landratsamtes [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de) unter dem Stichwort „Bio-Musterregion“ eingestellt. Für Fragen und Anträge zur Bio-Zertifizierung steht Regionalmanagerin Marion Mack unter Telefon 07231 308- 1808 oder per E-Mail an [marion.mack@enzkreis.de](mailto:marion.mack@enzkreis.de) gerne zur Verfügung. Sie wird die Richtlinie auch bei der Beiratsversammlung der Bio-Musterregion am 10. Dezember im Landratsamt vorstellen.

## Schulen

### Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule



Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102

Website: [www.vib-neuhausen.de](http://www.vib-neuhausen.de)

E-Mail: [info@vib-neuhausen.de](mailto:info@vib-neuhausen.de)

Bürozeiten der Schule

Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

### Förderverein V.i.B. Neuhausen e.V.



#### Herbstferienbetreuung des Fördervereins

In den Herbstferien starteten wir wieder mit 21 Kindern in ein tolles, abwechslungsreiches Ferienprogramm. Es gab verschiedene Bastelangebote zu Halloween. Zusammen haben wir gebrannte Mandeln und Kürbiskerne gemacht und die Kinder hatten großen Spaß aus ihren Kürbissen gruselige oder lustige Gesichter zu schnitzen. Für viele war das



Schlittschuhlaufen im Polaron ein unvergessliches Erlebnis. Zum Abschluss der Ferienwoche gab es eine Halloweenparty mit vielen Spielen, Süßigkeiten und schaurigen Gestalten. Um so ein tolles Programm auch in den weiteren Ferien für Ihre Kinder anbieten zu können, benötigen wir eine frühzeitige Anmeldung für die einzelnen Ferien. Termine und Anmeldeformulare bekommen Sie in der Kernzeit oder auf der Homepage der Schule.

Die nächste Ferienbetreuung findet in den Faschingsferien vom 24.02-28.02.2020 statt.

Unser herzlicher Dank für die toll gestaltete Ferienwoche geht wie immer an Frau Petra Schwab und Frau Verena Nübel mit Team.

Die Kernzeit ist erreichbar unter der Tel.07234 3190886, Mobil 0176 31614882 oder unter kernzeit@vib-neuhausen.de.



Was für ein reichhaltiges Angebot!

Foto: Köppen

Das nächste Frauenfrühstück findet am 3. Dezember 2019 um 9 Uhr wie gewohnt in der Theaterschachtel Neuhausen statt. Auch hier ein Danke, dass wir die Räumlichkeiten nutzen dürfen.

**Spieletreff** jeden zweiten Donnerstag im Monat um 15 Uhr; nächster Termin 14.11.2019 in der Theaterschachtel Neuhausen

Für weitere Auskünfte stehe ich gerne unter der Telefonnummer 07234 981123 zur Verfügung. Eine Mitfahrgelegenheit kann organisiert werden. Über eine rege Teilnahme würde ich mich freuen.

#### Unser Leistungsangebot:

Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit  
Hilfsmittelverleih (z.B. Rollstuhl, Rollator, Badelifter...)  
Vermittlung weiterführender Dienstleistungen  
Besuchsdienste  
Fahr- und Begleitdienste für Notfälle  
Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst  
Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef  
Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren

**Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.**

Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen haben.

#### Auskunft und Organisation:

**Kerstin Köppen**  
Hauptstr. 4, 75242 Neuhausen  
Tel.: 07234 981123

### Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



#### Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug Tel: 07234 9499372  
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de  
http://neuhausen.drk-pforzheim.de  
Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen  
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 7691

### Pro Familia

**Wie können wir wieder miteinander reden?  
Samstag, 30.11.2019, 10.00 – 14.00 Uhr**

#### Workshop für Paare bei pro familia

Es gibt einfache Gesprächsregeln, mit deren Hilfe Sie nach Auseinandersetzungen wieder aufeinander zugehen können. Im Workshop lernen Sie, rechtzeitig aus dem Streit aussteigen und das anzusprechen was Sie selbst belastet. Sie lernen, dem Partner/der Partnerin zuzuhören und dessen/deren eigentliche Bedürfnisse zu verstehen.

Barbara Scheffler, Mediatorin  
Kosten: 50 € pro Paar

**Verbindliche Anmeldung erbeten bis 25.11.2019.**

pro familia Ortsverband Pforzheim e. V.  
Parkstraße 19 - 21, 75175 Pforzheim  
Telefon 07231 607586-0, E-Mail pforzheim@profamilia.de  
Internet www.profamilia.de/pforzheim



Heinrich-Wieland-Schule  
Graf-Leutrum-Straße 3  
75175 Pforzheim  
Tel. (07231) 39 23 52 / 53  
Fax (07231) 39 20 42  
email [hws@stadt-pforzheim.de](mailto:hws@stadt-pforzheim.de)  
internet [www.hw-schule.de](http://www.hw-schule.de)

Der Freitag für DEINE Zukunft  
findet

**am Freitag, 22. November 2019  
von 11.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
an der Heinrich-Wieland-Schule in Pforzheim**

statt. Wir öffnen unsere Türen und ermöglichen Einblicke in unser Bildungsangebot.

Schwerpunkte der Vorstellung werden das Gymnasium einschließlich des 6-jährigen Zuges (Gymnasium ab Klasse 8) in technischen Profilen sowie die Vollzeitbildungsgänge Berufsfachschule und Berufskolleg sein.

Hierzu sind alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen, ihre Eltern sowie Interessenten eingeladen.

## Soziale Einrichtungen

### Krankenpflegeverein e.V.



#### Rückblick Frauenfrühstück

Am 5.11. fand das **Frauenfrühstück** in der Theaterschachtel Neuhausen statt. Viele Frauen sind zu diesem lukullischen Ereignis gekommen und haben zum guten Gelingen beigetragen. Ein Dankeschön geht an alle, die den Morgen auf vielfältige Weise mitgestaltet haben. Neue Gäste sind jederzeit willkommen!